

KVB 80684 München

Qualitätssicherung

An alle vertragsärztlich tätigen Ärzte mit Zusatzbezeichnung Geriatrie oder fakultativer Weiterbildung Klinische Geriatrie

Ihr Ansprechpartner: Servicetelefon Abrechnung
Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 4 00 10
Fax: 0 89 / 5 70 93 - 4 00 11
E-Mail: Abrechnungsberatung@kvb.de
Unser Zeichen: QS

03.06.2016

Neue Qualitätssicherungsvereinbarung und Gebührenordnungspositionen zur Spezialisierten geriatrischen Diagnostik ab 01.07.2016

Sehr geehrte Damen und Herren Doktores,
sehr geehrte Damen und Herren,

am **01.07.2016** tritt die neue Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV) zur Spezialisierten geriatrischen Diagnostik in Kraft. Zeitgleich werden in den EBM die neuen Gebührenordnungspositionen 30981, 30984, 30985 und 30986 aufgenommen. Voraussetzung für die Durchführung und Abrechnung der neuen Leistungen ist eine zuvor erteilte **Genehmigung** nach der QSV.

Da Sie die **Zusatzbezeichnung Geriatrie** bzw. die **fakultative Weiterbildung Klinische Geriatrie** führen, können Sie die Genehmigung erhalten, wenn Sie einen **sog. „Neuantrag“** (vgl. anliegendes Formular) stellen. Zur Erteilung der Genehmigung müssten Sie dann nur noch eine **Kooperation mit Physiotherapeuten, Ergotherapeuten und Logopäden** nachweisen. Sofern diese Berufsgruppen nicht in Ihrer Praxis beschäftigt sind, verwenden Sie für den Nachweis einer solchen Kooperationsvereinbarung bitte die Vorlage in der Anlage zum Antragsformular. Die neuen EBM-Leistungen können Sie ab Erteilung des Genehmigungsbescheides abrechnen.

Den Volltext der QSV, die Antragsformulare und weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite in der Rubrik Praxis / Qualität / Qualitätssicherung / Spezialisierte geriatrische Diagnostik. Weitere Mitglieder, die für eine Genehmigung nach der QSV in Betracht kommen (z.B. Teilnehmer an Geriatrischen Praxisverbänden), werden in Kürze entsprechende Serviceschreiben erhalten.

Freundliche Grüße
gez.

P. Hausbeck
Leiter Qualitätssicherung

Anlage: Neuantrag